

## **Wegleitung zum formalen Nachweis der Gleichwertigkeit Branchenzertifikat OdA KT**

**Version 191128**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Grundlegendokumente .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Anmeldung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Erstellung des Dossiers GWV BZ .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Nachweisdokument.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Nachreichungen und Ablehnungen .....</b>	<b>6</b>

## 1. Grundlagendokumente

Die OdA KT stellt alle notwendigen Dokumente auf ihrer Website zum Download bereit. Folgende Dokumente sollten Sie vor der Arbeit an Ihrem Dossier vollständig gelesen haben:

- Grundlagen KT
- Berufsbild KT
- Methodenidentifikation Ihrer Methode/n KT (METID)
- Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT und Wegleitungen

Ferner leisten Ihnen folgende Dokumente wichtige Hinweise:

- Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen OdA KT
- Tronc Commun KomplementärTherapie
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OdA KT

## 2. Anmeldung

Benutzen Sie das Online-Anmeldeformular für das Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT.

## 3. Erstellung des Dossiers GWV BZ

Im Rahmen des Gleichwertigkeitsverfahrens Branchenzertifikat (GWV BZ) weisen Sie nach, dass Ihre Aus- und Weiterbildung einer OdA KT akkreditierten Ausbildung entspricht und zu dieser gleichwertig ist. Das Nachweisdokument GWV BZ führt Sie durch alle erforderlichen Nachweise.

### 3.1. Erstellung des Dossiers GWV BZ im Detail

- Nachweisdokument GWV BZ von der Webseite der OdA KT herunterladen
- Nachweisdokument GWV BZ im Word-Format ausfüllen und abspeichern
- Scannen der Dokumente je einzeln (Kopf des Dokuments oben, alle Informationen gut lesbar. Empfohlene Auflösung am Scanner schwarz/weiss ca. 300 dpi)
- Speichern aller Dokumente je als einzelne Datei, Speicherformat pdf
- Essay im Word-Format und als pdf-Datei (siehe Wegleitung zum Verfassen des Essays zur KT Identität) abspeichern

### 3.2. Bezeichnung der Dokumente (Dateinamen)

Im Nachweisdokument wird für jeden Nachweis eine Belegnummer verlangt. Diese Belegnummer muss im Dateinamen der eingescannten Datei enthalten sein. Die Dateien müssen nach folgendem Muster abgespeichert werden:

**Belegnummer\_NameVorname\_Geburtsdatum\_Dokumentart**

Beispiele:

01\_MusterVerena\_01.04.1964\_Pass

02\_MusterVerena\_01.04.1964\_Strafregisterauszug

12\_MusterVerena\_01.04.1964\_Eigenprozess

### 3.3. Übermittlung des Dossiers an die Oda KT

Das vollständige Dossier senden Sie nach der Anmeldung an [gww@oda-kt.ch](mailto:gww@oda-kt.ch).

- Erstellung einer ZIP-Datei (Anleitungen im Internet)
- Die ZIP-Datei wird benannt mit: **Name\_Vorname\_Geburtsdatum\_GWV BZ**
- Die maximale Grösse einer ZIP-Datei für den E-Mailversand beträgt 25 MB. Grössere Dossiers versenden Sie in mehreren ZIP-Dateien, die Sie einzeln nummerieren.
- **Nachweisdokument GWV BZ im Word-Format, Nachweise als pdf, Essay im Word-Format und als pdf**

## 4. Nachweisdokument GWV BZ

*Mit Hilfe dieser Wegleitung können Sie direkt das Nachweisdokument GWV BZ ausfüllen, welches Sie im Sinne einer Checkliste durch alle erforderlichen Nachweise leitet.*

### 4.1. Allgemeine Nachweise

- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei der Anmeldung nicht älter als 6 Monate)

### 4.2. Abschluss Sekundarstufe II

Voraussetzung für das GWV BZ ist ein Abschluss auf Sekundarstufe II. Das Dokument „Richtlinien Abschlüsse Sekundarstufe II und Äquivalenzen“ auf unserer Webseite listet die entsprechenden Abschlüsse und Gleichwertigkeiten auf.

### 4.3. Methodenspezifische Aus- und Weiterbildung

In Bezug auf die Gleichwertigkeit der methodenspezifischen Aus- und Weiterbildung klären Sie vorgängig:

- welche Inhalte der Lehrgangsbestätigung zu den methodenspezifischen Kontaktstunden zählen (nur diese können angerechnet werden)
- welche Weiterbildungen methodenspezifische Inhalte enthalten (nur diese können angerechnet werden)

Erforderlich sind mindestens 500 methodenspezifische Kontaktstunden (ausschlaggebend sind die Vorgaben der METID):

- Bei den methodenspezifischen Aus- und Weiterbildungsstunden muss es sich um Kontaktstunden zu Inhalten der Methodenidentifikation (METID) handeln (siehe <https://www.oda-kt.ch/methoden-der-komplementaertherapie/>).
- Anrechnung methodenspezifische Berufserfahrung:  
20 Std. pro Jahr praktische Berufstätigkeit (maximal 8 Jahre à 20 Std. = 160 Std.)

Nicht als METID-konforme Kontaktstunden angerechnet werden:

- Selbststudium oder praktische Arbeit mit Klienten während der Ausbildung
- nicht methodenspezifische Anatomie / Physiologie / Pathologie
- Super- und Intervisionsstunden
- Prüfungsstunden
- methodenspezifischer Eigenprozess (vgl. 4.6)

- Praktikum (vgl. 4.7)
- Schulung des Tronc Commun OdA KT (vgl. 4.8)
- Einreichung des Essays

Bitte weisen Sie die methodenspezifischen Kontaktstunden mit den grössten Stundenzahlen bis zum Soll gemäss METID nach.

#### 4.4. Kompetenzorientierte Abschlussprüfung

In der Regel weisen Sie eine praktische Abschlussprüfung nach.

##### **Übergangsbestimmung:**

Eine fehlende Abschlussprüfung können Sie mit einer beruflichen Tätigkeit in ihrer Methode KT kompensieren, wenn Sie diese bereits vor dem 01.01.2006 ausgeübt haben (siehe *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT, Ziff. 5.2.*)

#### 4.5. Gleichwertigkeit für mehrere Methoden

Die OdA KT anerkennt maximal 3 Methoden KT pro KomplementärTherapeutIn

Die Anforderungen an die Gleichwertigkeit der im Anhang zum *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT* mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Rubriken müssen bei der Deklaration einer zweiten respektive dritten Methode KT für die betreffenden Methoden vollumfänglich erfüllt werden.

Nachweise zu anderen Rubriken (z.B. Tronc Commun) müssen nicht eingereicht werden; ebenso muss kein zweiter Essay verfasst werden.

#### 4.6. Methodenspezifischer Eigenprozess

Es handelt sich um Behandlungen, die Sie als KlientIn in Ihrer Methode erhalten haben (während oder nach der Ausbildung).

Der Nachweis kann durch die Lehrgangsbestätigung bzw. durch Rechnungen oder Bestätigungen der behandelnden TherapeutInnen erfolgen, welche die Methode und die Anzahl der Behandlungen ausweisen.

Es werden minimal 24 Behandlungen durch in der Methode ausgebildete TherapeutInnen verlangt. Davon können höchstens 8 Behandlungen in der Gruppe angerechnet werden, mindestens 16 Behandlungen müssen als Einzelsitzungen ausgewiesen werden.

#### 4.7. Praktikum / Berufserfahrung

##### a) Praktikum

Gefordert sind minimal 250 Behandlungsstunden an KlientInnen mit Ihrer Methode (Praktikumsstunden während der Ausbildung [Lehrgangsbestätigung] können dazugerechnet werden) in Form einer unterschriebenen Selbstdeklaration.

##### b) Berufserfahrung

Falls Sie methodenspezifische Berufserfahrung anrechnen lassen möchten, müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- AHV-Bestätigung der Selbstständigkeit *oder*
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (bzw. eines Anstellungsvertrags) *oder*
- Bestätigung einer Registrierungsstelle (APTn, ASCA, EMR, SPAK)

Der Nachweis der Berufserfahrung wird für folgende Situationen benötigt:

- Falls Sie bei der methodenspezifischen Aus- und Weiterbildung die geforderten Stunden nicht erreichen, können Sie Berufserfahrung anrechnen lassen (siehe 4.3)
- Falls Sie den Tronc Commun nicht kompensieren (siehe 4.8), können Sie die Berufserfahrung mit Ihrer KT-Methode auch bei den einzelnen Lerneinheiten anrechnen.

Die anrechenbaren Berufsjahre entsprechen der Zeit nach Abschluss in der Methode.

#### **4.8. Tronc Commun KomplementärTherapie Berufsspezifische, Sozialwissenschaftliche und Medizinische Grundlagen**

Die Gleichwertigkeit zum Tronc Commun KomplementärTherapie muss grundsätzlich nachgewiesen werden. Detaillierte Informationen zum Inhalt und stundenmässigen Umfang aller Lerneinheiten finden Sie im Anhang zum *Reglement Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat OdA KT* sowie im Dokument *Tronc Commun KomplementärTherapie*. In diesem Dokument sind auch für jede Lerneinheit berufliche Ausbildungen aufgeführt, für welche diese Lerneinheit als kompensiert gilt. Die Anrechnung eventueller Berufserfahrung für die einzelnen Lerneinheiten finden Sie im Nachweisdokument GWV BZ unter den entsprechenden Rubriken.

##### **Übergangsbestimmung:**

Von der Nachweispflicht des Tronc Commun befreit ist, wer zum Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Methode in die *Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten* bereits bei einer einschlägigen Registrierstelle registriert war.

Diese Regelung gilt nur innerhalb von **7 Jahren** ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Methode(n) in die Prüfungsordnung. Die Daten finden Sie unter <https://www.oda-kt.ch/methoden-der-komplementaertherapie/>.

Nach Ablauf der Übergangsfrist muss in jedem Fall der gesamte Tronc Commun KT nachgewiesen werden.

## **5. Nachreichungen und Ablehnungen**

Es sind maximal zwei Nachreichungen möglich.

Für Nachreichungen bei einem unvollständig eingereichten Dossier fallen folgende Gebühren an:

### **5.1 Formale Nachreichungen**

- erste Nachreichung kostenlos
- zweite Nachreichung Fr. 50.-

### **5.2 Nachreichungen Essay**

- erste Nachreichung kostenlos
- zweite Nachreichung Fr. 100.-

### **5.3 Ablehnung Essay**

Bei Ablehnung des Essays zur KT Identität kann ein zweiter, vollständig neuverfasster Essay eingereicht werden. Wird dieser wiederum abgelehnt, beträgt die Wartefrist zur Einreichung eines dritten und letzten Essays ein Jahr.